

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
die Ausweitung der Schutzzonen auf Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, Schutzzonen nicht nur im Nahebereich von Gesundheitseinrichtungen zu ermöglichen, sondern auch auf Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen auszuweiten.

Begründung

Die Versammlungsfreiheit und das damit verbundene Recht auf Demonstrationen ist eine der zentralen und schützenswertesten Säulen eines modernen Rechtsstaates. Neben anderen Grundrechten genießt es daher zurecht besonderen verfassungsrechtlichen Schutz.

Derzeit finden sehr häufig Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen statt. Dabei kommt es vereinzelt leider auch zu Vorfällen, bei denen einzelne Personen durch ihre Handlungen gesamte Demonstrationsgruppen in Verruf bringen. Störaktionen gegenüber Einrichtungen des Gesundheitsbereichs oder Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit nicht vereinbar. Besonders zu verurteilen sind überschießende Unmutsäußerungen gegenüber den Mitarbeitern der Gesundheitseinrichtungen und - so wie am 19. Jänner in Linz geschehen - vor Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen.

Im Ministerrat wurden bereits gesetzliche Änderungen auf den Weg gebracht, die vor allem dem vorbeugenden Schutz von kritischer Infrastruktur wie insbesondere Gesundheitseinrichtungen dienen. So soll der Nahebereich von Spitälern, Impf- und Teststraßen als Schutzzone erklärt werden können, um im Bedarfsfall Einzelpersonen wegzuweisen.

Bei einem Vorfall in Linz wurden durch Äußerung mancher Demonstranten Kinder verschreckt oder eingeschüchtert. Da im Umgang mit Kindern besondere Sensibilität gefragt ist, müssen im Hinblick auf künftige Veranstaltungen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um eine vernünftige Demonstrationskultur sicherzustellen. Durch eine Erweiterung der Schutzzonen auch auf Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen würden nicht nur Pädagoginnen und Pädagogen und vor allem die Kinder geschützt, sondern auch jene Menschen, welche bei der Wahrnehmung ihres Demonstrationsrechts durch das Verhalten eines kleinen Teils der Demonstranten in Misskredit gebracht werden.

Linz, am 25. Jänner 2022

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Lengauer, Stanek, Kirchmayr, Manhal, Gneißl, Nell, Aspalter

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Handlos, Fischer, Hofmann, Dim, Kroiß, Graf, Gruber, Klinger, S. Binder

(Anm.: NEOS Landtagsklub Oberösterreich)

Eypeltauer